

Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Schwerin, 17.02.23

Anfrage gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin
Betreff: Aufstockung Gemeinschaftsunterkünfte

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

wir beziehen uns auf die dpa-Meldung zu Asylplätzen in Schwerin vom heutigen Tag:

„Schwerin

Die vorhandene Gemeinschaftsunterkunft für Menschen im Asylverfahren mit einer Kapazität von 236 Plätzen ist laut Stadt voll ausgelastet. Deshalb plane man eine Mischbelegung in einer derzeit nicht ausgelasteten Gemeinschaftsunterkunft sowohl mit Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine als auch für Menschen im Asylverfahren. Außerdem sei eine weitere Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende mit etwa 100 bis 120 Plätzen in Schwerin geplant. Probleme bereite die hohe Zahl unbegleiteter Minderjähriger. Obwohl man laut Landesschlüssel nur 25 aufnehmen müsste, sei die tatsächliche Zahl etwa dreimal so hoch.

Auch die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes, Stern Buchholz, liegt auf dem Stadtgebiet. Die dortigen Kapazitäten sollten auf über 1000 Plätze erweitert werden, teilte das Innenministerium im Januar mit.“

(Quelle: [Landtag MV - Unterbringung Geflüchteter: Das planen die Landkreise in MV](#))

Wir bitten in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) In welcher „*derzeit nicht ausgelasteten Gemeinschaftsunterkunft*“ soll es die Mischbelegung geben? Wie viele Plätze stehen dort insgesamt zur Verfügung?

Am 17.01.23 berichtete unter anderem der STERN über die geplante Kapazitätserweiterung der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes in Stern-Buchholz:

„Das Land Mecklenburg-Vorpommern erweitert seine Erstaufnahme-Kapazitäten für Asylbewerber. Zu den aktuell 800 Plätzen in der Erstaufnahme-Einrichtung in Stern Buchholz am Rande Schwerins kommen 120 Plätze in einem zusätzlichen Gebäude hinzu, wie eine Sprecherin des Innenministeriums am Dienstag mitteilte. Seit Jahresbeginn seien darüber hinaus 150 Plätze in einer Notunterkunft der Erstaufnahme-Einrichtung hergerichtet worden.“

(Quelle: [Geflüchtete: MV erweitert Erstaufnahme-Kapazitäten für Asylbewerber | STERN.de](#))

- 2) Die Rede ist von „über 1000 Plätzen“.
- a) Wie hoch ist die genaue Anzahl an Plätzen, die in Stern-Buchholz geplant ist?
 - b) Um welche „Notunterkunft der Erstaufnahme-Einrichtung“ handelt es sich, die „seit Jahresbeginn“ mit 150 Plätzen hergerichtet wurde?
- 3) Inwieweit wurde die Kapazitätserweiterung in der Erstaufnahme-Einrichtung bei den Verhandlungen der Stadt über die Anzahl der zukünftig vom Land zugewiesenen Flüchtlinge (300 Personen) berücksichtigt?
- 4) Wo sind die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umAs) derzeit in Schwerin untergebracht? Bitte jeweils die Anzahl der umAs an den Standorten auflisten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Federau
Fraktionsvorsitzende

Der Oberbürgermeister
Dezernat II – Jugend, Soziales und Gesundheit

AfD-Fraktion der Stadtvertretung der
Landeshauptstadt Schwerin

Im Hause

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin
Raum 5.008 Aufzug B
Telefon: 0385 545 - 2103
Fax: 0385 545 - 2109
E-Mail: mpeske@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
20.02.2023

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in Datum
Herr Peske 28.02.2023

Anfrage gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin
Betreff: Aufstockung Gemeinschaftsunterkünfte

Sehr geehrte Frau Federau,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt.

1) In welcher „*derzeit nicht ausgelasteten Gemeinschaftsunterkunft*“ soll es die Mischbelegung geben? Wie viele Plätze stehen dort insgesamt zur Verfügung?

In der Unterkunft für ukrainische Kriegsflüchtlinge in der Werkstraße 205-209 (Europahotel) ist zusätzlich vorgesehen vom Land zugewiesene Asylbewerber unterzubringen. Die Unterkunft hat eine Kapazität von 192 Plätzen. Mit Stand vom 27.2.2023 sind dort sechs Asylbewerber untergebracht.

2) Die Rede ist von „über 1000 Plätzen“.

a) Wie hoch ist die genaue Anzahl an Plätzen, die in Stern-Buchholz geplant ist?

b) Um welche „*Notunterkunft der Erstaufnahme-Einrichtung*“ handelt es sich, die „seit Jahresbeginn“ mit 150 Plätzen hergerichtet wurde?

3) Inwieweit wurde die Kapazitätserweiterung in der Erstaufnahme-Einrichtung bei den Verhandlungen der Stadt über die Anzahl der zukünftig vom Land zugewiesenen Flüchtlinge (300 Personen) berücksichtigt?

4) Wo sind die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umAs) derzeit in Schwerin untergebracht? Bitte jeweils die Anzahl der umAs an den Standorten auflisten.

Gemeinsame Antwort zu den Fragen zwei bis vier:

Auf Nachfrage beim Landesamt für innere Verwaltung wurde darauf hingewiesen sich an die Landtagsfraktion der AfD im parlamentarischen Bereich zu wenden. Die Landesregierung hat ähnliche Fragen in den letzten Wochen bereits wiederholt beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier